

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen
 voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben
 - in EURO -

Anlage 3
 zu § 2 Abs. 2 Nr. 2 KommHV

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres: 1)						
Voraussichtlich fällige Ausgaben: 2) / 3)						
	<u>2027</u>	<u>2028</u>	<u>2029</u>	<u>2030</u>	<u>2031</u>	<u>2032</u>
<u>2026</u>	1.595.000	4.665.100	100.000			
<u>2022</u>	118.600	118.600	118.600	118.600	118.600	118.600
<u>Summe:</u>	<u>1.713.600</u>	<u>4.783.700</u>	<u>218.600</u>	<u>118.600</u>	<u>118.600</u>	<u>118.600</u>
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen						

- 1) In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Ausgaben fällig werden.
- 2) In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 6 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.
- 3) Werden Ausgaben aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 KommHV zweiter Halbsatz zu übernehmen.